

Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 28. November 2022

131 Stimmberechtigte (4,4 % von 2'980 Stimmberechtigten) der Politischen Gemeinde Rafz haben an der Gemeindeversammlung vom Montag, 28. November 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Genehmigung des Budgets 2023 der Politischen Gemeinde Rafz und Festsetzung des Steuerfusses auf 113 % (wie bisher)**
- 2. Genehmigung der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (mit Änderungen gegenüber dem Antrag des Gemeinderates, siehe Protokoll)**
- 3. Genehmigung der Totalrevision der Bestattungs- und Friedhofsverordnung**
- 4. Wahl von Hanspeter Hasler als Mitglied des Wahlbüros für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026**

Einsichtnahme/Auflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung mit den gefassten Beschlüssen liegt ab Freitag, 2. Dezember 2022 während 30 Tagen zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung, Präsidiales und Dienste, im Gemeindehaus Rafz auf und steht auch auf der Gemeinde-Website zur Verfügung.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form einer Aufsichtsbeschwerde innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Die Rekurs- bzw. Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekurs- bzw. Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Rafz, 2. Dezember 2022

Gemeinderat Rafz

